



Kleine Wegleitung für den Administrationrat der Seelsorgeeinheiten

Diözese Lausanne, Genf und Freiburg
November 2005

Kleine Wegleitung für den Administrationsrat der SE

Für die administrative und finanzielle Verwaltung der *Seelsorgeeinheit* zu Handen der Pfarreien

1. PRÄAMBEL

Im Rahmen der Pastoralplanung ergibt sich mit der Schaffung der *Seelsorgeeinheiten* und *Seelsorgeteams* in der Diözese eine neue Situation. *Die Seelsorgeeinheit ist ein Verbund von benachbarten Pfarreien, um einen günstigen Rahmen für die Seelsorge des Ganzen zu bilden.*¹ Bereits in der Vergangenheit sind zahlreiche Pfarreien der Diözese durch die Schaffung von Pastorsektoren mit einer solchen Gegebenheit konfrontiert worden. Für andere Pfarreien ist diese Situation neu. Sie wird die Zusammenlegung von bestimmten administrativen Aufgaben und finanziellen Lasten bedingen, welche die ganze *Seelsorgeeinheit* betreffen. *Die Organe der Pfarreien innerhalb der Seelsorgeeinheit sind eingeladen, die Ausübung ihrer Aufgaben nach vereinfachten und effizienten Regeln zu koordinieren.*² Um die gemeinsamen Ausgaben und Aufgaben der *Seelsorgeeinheit* zu verwalten, setzt jede *Seelsorgeeinheit* gemäss den jeweiligen kantonalen Gepflogenheiten eine Koordination, eine Konvention oder ein juristisches Statut ein, das von allen Pfarreien vereinbart wird.

Da die Kantone unterschiedliche Organisationen kennen und verschiedenartig vorgehen, ist es nicht angezeigt, einen bestimmten Konventionstyp vorzuschreiben. Diese *kleine Wegleitung* ist deshalb nicht zwingend. Sie ist als Vademekum zur Begleitung der Pfarreien der *Seelsorgeeinheiten* gedacht, die sich in administrativer und finanzieller Hinsicht zu organisieren haben. Die kantonalen Vereinigungen oder Körperschaften stehen den *Seelsorgeeinheiten* zur Verfügung, um diesen in der Suche nach einem geeigneten Vorgehen beizustehen.

Jede *Seelsorgeeinheit* verständigt sich auf ein administratives Vorgehen, das eine **gemeinsame Kasse**, einen **Verteilschlüssel** und ein überpfarreiliches Verwaltungsorgan umfasst, welches **Administrationsrat der Seelsorgeeinheit**³ genannt wird. Die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit* können sich über eine juristische Konvention oder einen juristischen Verband vereinigen.

*Sobald sich die neuen Strukturen bewährt haben und einen angepassten Rahmen für die territoriale Seelsorge innerhalb der Seelsorgeeinheit bilden und unter Berücksichtigung der pastoralen Verschiedenheiten der Bischofsvikariate wird man über die Möglichkeit von Pfarrefusionen nachdenken.*⁴

¹ Vgl. SE-ST. Referenzdokument, Nr. 2.1.

² Vgl. a.a.O., Nr. 6.6.

³ Vgl. Wegleitung für das Seelsorgeteam, Nr. 5.3.

⁴ Vgl. SE-ST. Referenzdokument, Nr. 2.5.

2. DER ADMINISTRATIONS RAT DER SEELSORGEEINHEIT

Der *Administrationsrat* ist eine Gruppe von Personen, welche die verschiedenen Pfarreien der *Seelsorgeeinheit* repräsentieren. Ein Mitglied des *Seelsorgerates* der *Seelsorgeeinheit* und ein Mitglied des *Seelsorgeteams* sind von Amtes wegen mit beratender Stimme in diesem Rat. Die Mitglieder werden gemäss den in jeder *Seelsorgeeinheit* geltenden oder festzulegenden Bestimmungen bezeichnet oder gewählt. Der *Administrationsrat* hat die Aufgabe, die finanziellen und administrativen Lasten im Dienste der Pastoral der *Seelsorgeeinheit* bestmöglich zu verwalten.

Der *Administrationsrat* verwaltet die gemeinsame Kasse der *Seelsorgeeinheit*. Er bestimmt die finanziellen Möglichkeiten auf der Grundlage des Pastoralplanes, um den pastoralen Bedürfnissen der *Seelsorgeeinheit* zu entsprechen. Er schlägt ein Budget vor und besorgt dessen Ausführung. Er führt die Buchhaltung und liefert jedes Jahr einen Rechnungsbericht. Er kann diese Aufgabe an eine Pfarrei der *Seelsorgeeinheit* abtreten.

Der *Administrationsrat* kann je nach der vereinbarten Koordination, der juristischen Konvention oder des Statuts, zuständig sein für die Verwaltung von verschiedenen administrativen Aufgaben, namentlich: Anstellung von Personal (Sekretariat, Pfarrhauspersonal), Arbeitsvertrag. Das Pflichtenheft des Personals liegt in der Kompetenz des *Seelsorgeteams*.

Zur Förderung der pastoralen Tätigkeit der *Seelsorgeeinheit* achtet der *Administrationsrat* darauf, regelmässig das *Seelsorgeteam* und den *Seelsorgerat* zu konsultieren.

3. DER VERTEILSCHLÜSSEL DER GEMEINSAMEN KASSE

Zur Finanzierung der gemeinsamen Kosten der *Seelsorgeeinheit* schafft jede *Seelsorgeeinheit* eine gemeinsame Kasse, die vom *Administrationsrat* verwaltet wird. Die Beitragsleistung an die gemeinsame Kasse der *Seelsorgeeinheit* soll auf der Grundlage eines einfachen, gerechten und von allen Pfarreien angenommenen Verteilschlüssels einen Ausgleich anstreben. Es gibt verschiedene Kriterien, um einen Verteilschlüssel zu bestimmen:

- die Anzahl Katholiken in einer Pfarrei
- der durchschnittliche Steuerertrag von jedem Katholik in jeder Pfarrei
- die Ausgaben pro Katholik in jeder Pfarrei
- das Vermögen der Pfarrei (ohne Gotteshaus)
- ein einheitlicher Pauschalbetrag pro Pfarrei
- der Pfarreisteuersatz.

Man kann eine Gewichtung von mehreren dieser Kriterien vorsehen, um einen möglichst ausgewogenen Verteilschlüssel festzulegen. Je nach Situation können andere Modalitäten in die Zusammensetzung eines gerechten Verteilschlüssels einfließen.

4. DIE GEMEINSAMEN LASTEN DER *SEELSORGEEINHEIT*


Die gemeinsame Kasse finanziert die Lasten, welche mit dem gemeinsamen Leben der *Seelsorgeeinheit* zusammenhängen, namentlich die Kosten folgender Bereiche:

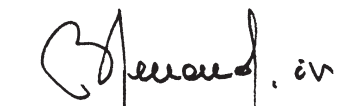
- **die Seelsorge:** Sakramente, Katechese, Liturgie, Material, Zusammenkünfte, Referenten, Honorare, usw.
- **das Leben im Seelsorgeteam:** Zeiten der Besinnung (Einkehrtage), Zusammenkünfte, Geselligkeit
- **die Fortbildung des Seelsorgeteams:** Supervision, Fortbildung (gemäss den Bischofsvikariaten in Verbindung mit den kantonalen Verwaltungen)
- **das Personal:** Sekretariat der *Seelsorgeeinheit*, Pfarrhauspersonal, usw.
- **das Material:** Telefon, Internet, Büro, Papier, Briefmarken, Bücher, usw.
- **die Information:** Internetauftritt, Zeitungen und Zeitschriften, Wochenblatt, Pfarrblatt, usw.
- **die Räumlichkeiten:** Räume des Sekretariates/der Sekretariate, andere Räumlichkeiten, Infrastrukturen, Nebenkosten (Elektrizität, Wasser, usw.). Die Kosten der den Mitgliedern des Seelsorgeteams oder andern Personen vermieteten Pfarrhäuser sind zu berücksichtigen.
- **die Fahr- und Repräsentationsspesen der Mitglieder des Seelsorgeteams** (gemäss den Bischofsvikariaten in Verbindung mit den kantonalen Verwaltungen).

Michel Monney
Präs. des Exekutivrates der KKK

Pierre Regad
Generalsekretär der ECR-GE


Jean-Philippe Gogniat
Generalsekretär der FEDEC-VD


Bernard Jordan
Verwalter der FCRN


+ Bernard Genoud
Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

November 2005

